



CLAIMS REVIEW · PAKET KOMPAKT

Umweltaussagen auf der Website der *Muster Naturkosmetik AG*

Welche Aussagen sind gut belegt, welche sollten Sie umformulieren und welche besser streichen, seit am 27. September 2026 die neuen EU-Regeln gelten?

Dieser Bericht zeigt, wie ein Claims Review aussieht. Unternehmen, Texte und Befunde sind frei erfunden, Ähnlichkeiten mit echten Firmen sind nicht beabsichtigt.

UMFANG Website, 16 Seiten inkl. Shop	MÄRKTE Schweiz, Deutschland, Österreich	MASSSTAB UWG (CH), UGP-Richtlinie i. d. F. 2024/825
STAND DER SEITEN 22. September 2026	BERICHT 29. September 2026	EINSCHÄTZUNG VON Björn Jung

ZUSAMMENFASSUNG

Die meisten Aussagen haben eine echte Grundlage, *zwei sollten sofort weg*

Auf der Website stehen 10 Umweltaussagen. Zwei davon fallen aus meiner Sicht gegenüber Kundinnen und Kunden in der EU seit dem 27. September 2026 unter ein ausdrückliches Verbot: «klimaneutrale Naturkosmetik» auf der Startseite und das eigene Siegel «Muster Green Promise». Sechs Aussagen sind im Kern richtig, aber zu pauschal oder unvollständig formuliert. Für jede davon finden Sie in diesem Bericht einen konkreten Formulierungsvorschlag. Zwei Aussagen schätze ich als geringes Risiko ein, sofern die Belege griffbereit sind.

Die Muster Naturkosmetik AG tut vieles, was sich gut kommunizieren lässt: Strom aus Wasserkraft, zertifizierte Bio-Rohstoffe, Nachfüllbeutel. Meistens fehlt nicht die Leistung, sondern die genaue Formulierung.

2

streichen

Nr. 1 und 4

6

umformulieren

Nr. 2, 3, 5, 6, 7 und 10

2

beibehalten

Nr. 8 und 9

DAS SOLLTEN SIE ZUERST TUN

- 1 **«Klimaneutral» entfernen** auf der Startseite und in der Fusszeile der Produktseiten (Nr. 1).
- 2 **Das Siegel «Muster Green Promise» abnehmen**, auf der Website und auf den Produktbildern (Nr. 4).
- 3 **«Bis 2030 netto null» vorerst offline nehmen**, bis ein veröffentlichter Umsetzungsplan mit unabhängiger Prüfung vorliegt (Nr. 7).

..

Alle Aussagen auf einen Blick

	AUSSAGE	FUNDSTELLE	BEWERTUNG	PRIORITÄT
1	«Klimaneutrale Naturkosmetik»	Startseite, Fusszeile aller Produktseiten	Streichen	● Hoch
2	«Umweltfreundliche Verpackung»	Shop, alle 11 Produktseiten	Umformulieren	● Hoch
3	«Nachhaltig produziert in der Schweiz»	Über uns, Fusszeile	Umformulieren	● Mittel
4	Siegel «Muster Green Promise»	Startseite, Produktbilder im Shop	Streichen	● Hoch
5	«Ohne Tierversuche»	Startseite, Leiste «Unser Unterschied»	Umformulieren	● Mittel
6	«Unsere Nachfüllbeutel sparen 70 % Plastik»	Produktseite Handseife	Umformulieren	● Mittel
7	«Bis 2030 netto null»	Nachhaltigkeitsseite	Umformulieren	● Hoch
8	«100 % Strom aus Schweizer Wasserkraft in unserer Manufaktur»	Nachhaltigkeitsseite	Beibehalten	● Tief
9	«Zertifiziert nach COSMOS Organic (mit Logo)»	Produktseiten, 7 von 11 Produkten	Beibehalten	● Tief
10	«Unsere Pumpspender sind 100 % recycelbar»	FAQ	Umformulieren	● Mittel

Streichen aus meiner Sicht verboten oder nicht belegbar

Umformulieren Kern stimmt, Formulierung zu pauschal

Beibehalten konkret, überprüfbar, geringes Risiko

So lesen Sie den Bericht

Einschätzung. «Streichen» heisst, die Aussage fällt aus meiner Sicht gegenüber Kundinnen und Kunden in der EU unter ein ausdrückliches Verbot oder lässt sich mit den vorhandenen Unterlagen nicht belegen. «Umformulieren» heisst, der Kern stimmt, aber die Formulierung ist zu pauschal oder unvollständig. «Beibehalten» heisst, die Aussage ist konkret und überprüfbar, und ich schätze das Risiko als gering ein, sofern die Belege bereitliegen. Das ist eine fachliche Einschätzung, keine rechtliche Freigabe.

Priorität. Hoch sind Aussagen, die aus meiner Sicht klar unter ein Verbot fallen oder auf vielen Seiten stehen. Mittel sind Aussagen, die bei einer Beanstandung schwer zu verteidigen wären. Tief heisst: nur Belege bereithalten.

Platzhalter. Werte in [Klammern] gehören durch Ihre eigenen, belegten Zahlen ersetzt, bevor der Text online geht.

Einschätzung, Formulierungsvorschlag und fehlende Belege

1

«Klimaneutrale Naturkosmetik»

Streichen

Fundstelle Startseite, Fusszeile aller Produktseiten

Grundlage UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 4c · CH: UWG Art. 3 Abs. 1 lit. x ● Priorität hoch

WARUM

Laut der Nachhaltigkeitsseite beruht die Klimaneutralität auf Zertifikaten aus einem Waldschutzprojekt. Seit dem 27. September 2026 darf gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU nicht mehr behauptet werden, ein Produkt sei dank Kompensation klimaneutral. Das gilt ausnahmslos, auch mit Erklärung im Kleingedruckten. In der Schweiz müssen Klimaaussagen seit 2025 auf objektiven und überprüfbaren Grundlagen beruhen, und eine Neutralität über den ganzen Lebenszyklus ist hier nicht belegt.

VORSCHLAG

«Wir kennen unseren Fussabdruck: 2025 hat unser Betrieb [Wert] t CO₂e verursacht (Scope 1 und 2). Bis 2028 wollen wir diesen Wert um [Wert] % senken. Zusätzlich unterstützen wir ein Waldschutzprojekt in Peru.»

Kompensation als Beitrag erwähnen, nicht als Eigenschaft des Produkts. Das Reduktionsziel ist eine Aussage über künftige Leistung, siehe Nr. 7.

BELEGE

- ☐ CO₂-Bilanz des Betriebs 2025 mit Methode (z. B. GHG Protocol)
- ☐ Angaben zum Projekt: Standard, Menge und Jahrgang der Zertifikate

2

«Umweltfreundliche Verpackung»

Umformulieren

Fundstelle Shop, alle 11 Produktseiten

Grundlage UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 4a ● Priorität hoch

WARUM

«Umweltfreundlich» ist eine allgemeine Umweltaussage. Sie ist nur noch zulässig, wenn eine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen ist, etwa über das EU-Umweltzeichen. Die Verpackung hat aber konkrete Vorteile, die sich direkt nennen lassen. Weil die Aussage auf jeder Produktseite steht, lohnt sich die Korrektur früh.

VORSCHLAG

«Tiegel aus Glas mit [Wert] % Recyclinganteil, Deckel aus Aluminium. Beides gehört in die Glas-beziehungsweise Metallsammlung.»

BELEGE

- ☐ Bestätigung des Verpackungslieferanten zum Recyclinganteil (Post-Consumer)
- ☐ Materialangaben für jedes Verpackungsteil

3 «Nachhaltig produziert in der Schweiz»

Umformulieren

Fundstelle Über uns, Fusszeile **Grundlage** UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 4a ● Priorität mittel

WARUM

Die Herkunft Schweiz ist unproblematisch, das Wort «nachhaltig» ohne nähere Angabe nicht. Es ist, wie «umweltfreundlich», eine allgemeine Umweltaussage. Besser ist, das Konkrete zu nennen, das hinter «nachhaltig» steckt.

VORSCHLAG

«In der Schweiz hergestellt, in unserer eigenen Manufaktur mit Strom aus Schweizer Wasserkraft.»

BELEGE

- ☐ Herkunftsnachweise für den Strom (siehe auch Nr. 8)

4 Siegel «Muster Green Promise»

Streichen

Fundstelle Startseite, Produktbilder im Shop **Grundlage** UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 2a ● Priorität hoch

WARUM

Ein Nachhaltigkeitssiegel ist nur noch erlaubt, wenn es auf einem Zertifizierungssystem mit unabhängiger Kontrolle beruht oder von einer Behörde festgelegt wurde. Ein selbst gestaltetes Siegel erfüllt das nicht, auch wenn die Kriterien dahinter vernünftig sind.

VORSCHLAG

Siegel entfernen. Die Kriterien dürfen als normaler Text bleiben, etwa unter «Worauf wir achten», mit konkreten Angaben statt Sammelbegriffen.

Wenn Sie ein Label zeigen möchten: Die Bio-Zertifizierung nach COSMOS wird bereits genutzt (Nr. 9).

BELEGE

- ☐ Keine, das Siegel muss weg. Grafik auch aus den Produktbildern und Social-Media-Vorlagen entfernen.

5 «Ohne Tierversuche»

Umformulieren

Fundstelle Startseite, Leiste «Unser Unterschied» **Grundlage** UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 10a ● Priorität mittel

WARUM

Die Aussage stimmt, aber sie gilt für alle: In der EU dürfen seit 2013 keine Kosmetika mehr verkauft werden, die oder deren Inhaltsstoffe für kosmetische Zwecke an Tieren getestet wurden. Wer eine gesetzliche Pflicht als Besonderheit des eigenen Angebots darstellt, handelt unlauter. Problematisch ist also die Platzierung unter «Unser Unterschied».

VORSCHLAG

«Wie alle Kosmetika in der EU ohne Tierversuche hergestellt.»

Aus der Leiste «Unser Unterschied» nehmen. Wer darüber hinausgeht und das zertifizieren lässt, zum Beispiel über Leaping Bunny, darf das als Unterschied nennen.

BELEGE

- ☐ Nur bei einem zusätzlichen Anspruch: gültiges Zertifikat

6

«Unsere Nachfüllbeutel sparen 70 % Plastik»

Umformulieren

Fundstelle Produktseite Handseife

Grundlage UGP-Richtlinie, Art. 6 Abs. 1 · CH: UWG Art. 3 Abs. 1 lit. b

● Priorität mittel

WARUM

Die Zahl ist plausibel, aber es bleibt offen, womit verglichen wird: mit der eigenen Pumpflasche, mit einer anderen Grösse oder mit einem Marktdurchschnitt. Ohne Vergleichsbasis kann eine Prozentangabe irreführen, auch wenn sie richtig gerechnet ist.

VORSCHLAG

«Der Nachfüllbeutel (500 ml) braucht [Wert] % weniger Kunststoff als zwei unserer Pumpflaschen à 250 ml.»

BELEGE

- ☐ Gewichte von Beutel und Pumpflasche
- ☐ Nachvollziehbare Berechnung der Einsparung

7

«Bis 2030 netto null»

Umformulieren

Fundstelle Nachhaltigkeitsseite

Grundlage UGP-Richtlinie, Art. 6 Abs. 2 lit. d

● Priorität hoch

WARUM

Aussagen über eine künftige Umweltleistung sind nur zulässig, wenn ein detaillierter und realistischer Umsetzungsplan mit messbaren, zeitlich festgelegten Zwischenzielen öffentlich zugänglich ist und regelmässig von einer unabhängigen Stelle geprüft wird. Ein solcher Plan ist auf der Website nicht zu finden. Dazu kommt: Wenn «netto null» auf Kompensation beruhen soll, gilt zusätzlich das Verbot aus Nr. 1.

VORSCHLAG

«Unser Klimaplan: Bis 2030 senken wir die Emissionen unseres Betriebs gegenüber 2025 um [Wert] %. Zwischenziele, Massnahmen und den Prüfbericht finden Sie [hier].»

Diese Formulierung erst verwenden, wenn Plan und Prüfbericht veröffentlicht sind. Bis dahin das Ziel nicht bewerben und über bereits Erreichtes berichten.

BELEGE

- ☐ Umsetzungsplan mit Zwischenzielen und Massnahmen
- ☐ Öffentlicher Bericht einer unabhängigen Prüfstelle

8

«100 % Strom aus Schweizer Wasserkraft in unserer Manufaktur»

Beibehalten

Fundstelle Nachhaltigkeitsseite

Grundlage UGP-Richtlinie, Art. 6 Abs. 1

● Priorität tief

WARUM

Die Aussage ist konkret, auf einen klar benannten Bereich beschränkt und überprüfbar. So sollen Umweltaussagen aussehen.

EMPFEHLUNG

Keine Änderung nötig. Optional das Startjahr ergänzen, etwa «seit [Jahr]».

BELEGE

- ☐ Herkunftsnachweise des Energieversorgers für das laufende Jahr

9 «Zertifiziert nach COSMOS Organic (mit Logo)»

Beibehalten

Fundstelle Produktseiten, 7 von 11 Produkten

Grundlage UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 2a (erfüllt)

● Priorität tief

WARUM

COSMOS ist ein Zertifizierungssystem mit unabhängiger Kontrolle, das Logo ist damit zulässig. Es steht nur bei den tatsächlich zertifizierten Produkten und nicht im Kopf des ganzen Shops. Das ist richtig so und sollte auch bei neuen Produkten so bleiben.

EMPFEHLUNG

Keine Änderung nötig.

BELEGE

- ☐ Gültiges Zertifikat und Produktliste der Zertifizierungsstelle

10 «Unsere Pumpspender sind 100 % recycelbar»

Umformulieren

Fundstelle FAQ

Grundlage UGP-Richtlinie, Anhang I Nr. 4b und Art. 6 Abs. 1 lit. b

● Priorität mittel

WARUM

Die Flasche aus PET lässt sich gut recyklieren, die Pumpe mit Metallfeder in der Regel nicht. Die Aussage gilt also nur für einen Teil des Produkts. Dazu kommt ein Schweizer Detail: Die PET-Sammlung nimmt nur Getränkeflaschen an. Kosmetikflaschen gehören je nach Gemeinde in eine Kunststoffsammlung oder in den Kehrriech.

VORSCHLAG

«Die Flasche besteht aus PET und lässt sich über Kunststoffsammlungen recyklieren, in Deutschland und Österreich über die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Sack. Die Pumpe gehört in den Kehrriech beziehungsweise Restmüll.»

BELEGE

- ☐ Materialangaben für Flasche und Pumpe vom Lieferanten

BELEGLISTE

Diese Unterlagen sollten Sie ablegen

Wer eine Umweltaussage macht, muss sie auf Nachfrage belegen können, von einer Behörde, einem Mitbewerber oder einer Konsumentenorganisation. Am einfachsten legen Sie die Belege gesammelt ab, zum Beispiel in einem Ordner pro Aussage.

BELEG	FÜR NR.	WOHER	ERLEDIGT
CO ₂ -Bilanz des Betriebs 2025 mit Methode	1, 7	Intern oder mit externer Unterstützung	☐
Angaben zum Kompensationsprojekt (Standard, Menge, Jahrgang)	1	Projektanbieter	☐
Recyclinganteil der Glastiegel (Post-Consumer)	2	Verpackungslieferant	☐
Herkunftsnachweise für den Strom	3, 8	Energieversorger	☐
Gewichte von Nachfüllbeutel und Pumpflasche, Berechnung	6	Lieferant oder eigene Messung	☐
Klimaplan mit Zwischenzielen und Prüfbericht	7	Intern und unabhängige Prüfstelle	☐
COSMOS-Zertifikat mit Produktliste	9	Zertifizierungsstelle	☐

BELEG	FÜR NR.	WOHER	ERLEDIGT
Materialangaben Flasche und Pumpe	10	Verpackungslieferant	☐

NÄCHSTE SCHRITTE

Diese Woche	Nr. 1 und 4 von der Website nehmen, auch in Bildern, Fusszeilen und Metadaten der Seiten.
Innert 2 Wochen	Die Neuformulierungen für Nr. 2, 3, 5, 6 und 10 einsetzen und die Belege aus der Liste ablegen.
Entscheid Nr. 7	Klären, ob ein Klimaplan mit Zwischenzielen veröffentlicht und unabhängig geprüft werden soll. Bis dahin das Ziel nicht bewerben.
Danach	Dieselben Aussagen stehen vermutlich auch auf Verpackungen, in Newslettern und auf Social Media. Diese Kanäle sind im Paket Kompakt nicht enthalten, lassen sich aber mit dem Paket Komplett in einem Durchgang prüfen.

So ist dieser Bericht entstanden

Erfasst wurden alle Aussagen über Umwelt-, Klima- oder Kreislaufeigenschaften auf den 16 Seiten der Website im Stand vom 22. September 2026. Für die Schweiz ist das UWG massgebend, insbesondere Art. 3 Abs. 1 lit. b (irreführende Angaben) und lit. x (Klimaaussagen). Für die Kundschaft in der EU dient die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie, 2005/29/EG) in der Fassung der Richtlinie (EU) 2024/825 als Massstab, die die EU-Staaten seit dem 27. September 2026 anwenden müssen. Nicht Teil dieser Prüfung sind die nationalen Umsetzungsgesetze in Deutschland und Österreich sowie das Kosmetikrecht. Massgebend sind die Unterlagen und die Rechtslage am Datum des Berichts.

Kommunikations- und Belegprüfung, keine Rechtsberatung. Der Bericht gibt meine fachliche Einschätzung, ob Ihre Aussagen konkret, verständlich und belegt sind, und weist auf die Regeln hin, die dafür gelten. Er ist kein Rechtsgutachten und keine Freigabe. Vor grossen Druckaufträgen oder Kampagnen und bei Abmahnungen empfehle ich, eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Björn Jung

Sustainability Manager · Wirtschaftsingenieur BSc
bjoernjung.ch

Fragen zum Bericht besprechen wir
gemeinsam im Abschlussgespräch.